

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 01.06.2015

Zwischen Auftraggeber (AG) und Innovation.evdh als Auftragnehmer (AN) gelten folgende Geschäftsbedingungen:

1. **Geltungsbereich**
Diese AGB gelten zwischen AG und AN, vorbehaltlich schriftlicher Vereinbarungen zwischen beiden sowie zwingender gesetzlicher Regelungen.
Dem Einbezug anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
Sind solche ausnahmsweise und ausdrücklich zwischen AG und AN schriftlich mitvereinbart, so gelten sie nachrangig nach den AGB des ANs.
2. **Leistungsgegenstand**
Der AN erbringt Dienstleistungen gem. § 611 ff BGB: Beratung auf den Gebieten Interim-Management, Projektführung, Moderation, Ingenieurwesen und Qualitätswesen, sowie die Erstellung von gerichtlichen und außergerichtlichen Sachverständigengutachten.
Gegenstand und Umfang der Leistung werden jeweils zuvor zwischen AG und AN schriftlich vereinbart.
3. **Sozialversicherungspflicht**
Der AN handelt als selbstständiger Unternehmer. Dem AG entstehen diesbezüglich keine sozialversicherungsrechtlichen Pflichten.
4. **Leistungsart**
Der Auftrag wird beim AN durchgeführt, nach Vereinbarung auch beim AG oder an dritter Stelle; die Mehrkosten trägt der AG.
5. **Auftragsdurchführung**
Der AG gibt auftragsbezogene Richtlinien vor. Die Ausführung verantwortet der AN.
6. **Weisungsrecht**
Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung von Erfüllungsgehilfen obliegen ausschließlich dem AN. Dem AG bleibt das Recht ergebnisbezogener Anweisungen.
7. **Mitwirkungspflicht**
Der AG sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit für eine zügige Auftragsabwicklung. Er benennt eine Kontaktperson für die Kommunikation mit dem AN.
8. **Leistungsfortschritt**
Der Leistungsfortschritt wird vom AN schriftlich berichtet und vom AG gegengezeichnet. Einwendungen des AG bedürfen der Schriftform binnen sieben Kalendertagen ab Eingang des Berichtes beim AG bis Eingang der Einwendung beim AN.
9. **Auftragsabbruch**
Bei Auftragsabbruch aus gleich welchem Grund wird die bis dahin erbrachte Leistung abgerechnet. Hiervon bleibt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche unberührt.
10. **Preisgestaltung**
Verrechnet werden 128 € pro Arbeitsstunde, sowie notwendiger Aufwand, beispielsweise Reise- und Übernachtungskosten.
Fahrten im eigenen Kfz werden pauschal mit 0,40 €/km verrechnet, sonstiger Aufwand auf Nachweis.
11. **Abrechnung**
Abgerechnet wird nach Leistungsfortschritt, ggf. in Teilbeträgen. Monatlich erfolgt zumindest eine Teilabrechnung der im Zeitraum erbrachten Leistung.
12. **Zahlungsziel**
Rechnungen sind binnen vierzehn Kalendertagen ab Rechnungsstellung netto Kasse ohne Abzug fällig.
13. **Sachmängelhaftung**
Ist die Leistung des AN mit Mängeln behaftet, so richten sich Sachmängelansprüche des AGs nach den gesetzlichen Vorschriften. Schadenersatzansprüche entstehen ausschließlich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung.
14. **Haftung, Haftpflicht**
Der AN haftet nachrangig bezüglich vom AG bereits versicherter Risiken. Weitergehende Haftung entsteht ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
15. **Haftung für Anlagen**
Sofern im Rahmen des Auftrages Eigentum des AN (z. B. Geräte, EDV-Systeme) eingesetzt oder vom AG beigestellt wird, haftet der AG für unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, wie auch für Verlust oder Beschädigung. Dies gilt nicht, wenn die Beeinträchtigung vom AN oder einem Erfüllungsgehilfen direkt verursacht wird.
16. **Geheimhaltung**
Der AN verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Geschäftsangelegenheiten des AG.
17. **Unterlagen**
Auftragsbezogen bereitstellte Unterlagen des AGs bleiben dessen Eigentum.
18. **Datenschutz**
Auftragsbezogen bereitstellte elektronische Daten des AGs werden nach Auftragsende beim AN gelöscht oder für Dritte unzugänglich verwahrt.
19. **Abwerbung und Wettbewerb**
Gegenseitige Abwerbung von Mitarbeitern ist. Sofern der AN zur Erfüllung des Auftrags seinerseits Unteraufträge vergibt, ist die direkte Beauftragung solcher Unterauftragnehmer durch den AG oder auf dessen Anweisung unzulässig. - Diese Pflichten gelten ab Auftragsbeginn bis 12 Monate nach Auftragsende.
20. **Salvatorische Klausel**
Sollte eine der vor- und nachgenannten Bestimmungen sich als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen nicht. Gleiches gilt für auf Basis dieser AGB abgeschlossene Verträge.
AG und AN verpflichten sich, gegebenenfalls eine anstößige Bestimmung sinngemäß durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen.
21. **Allgemeines**
Änderungen bedürfen der Schriftform.
Angebote ohne ausdrückliche Bindungsfrist sind frei bleibend.
22. **Rechtliches**
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Gerichtsstand ist der Sitz des AN.